Stück Erde, das schon die Eltern und Doreltern besessen haben und das wieder die Kinder möglichst unverändert erhalten sollen. Dazu kommt, daß es unmöglich ist, die Derbesserung der Bodenkonfiguration bloß auf einer einzigen oder einigen wenigen Besitzungen durchzusühren, daß eine rationelle Flureinteilung vielmehr nur zu erzielen ist, wenn man viele oder sogar sämtliche Güter einer Flur in die Operation einbezieht, also einen mehr oder weniger allgemeinen Umtausch der Parzellen vornimmt.

Weiters sind, um die Neueinteilung zweckmäßig und gerecht vorzunehmen, sowohl ökonomische als auch tech-

nische und juristische Kenntnisse erforderlich.

Endlich bilden nach der heutigen Rechtsordnung bestehende Privatrechte an dem Boden ein Hindernis. Zunächst das prinzipiell unbeschränkte Grundeigentum. Dann aber auch die Rechte dritter Personen an den Grundstücken, namentlich die Hypotheken; denn kein Gläubiger braucht sich eine Deränderung, eine Umwechslung seines Pfandobjektes gefallen lassen. Sind also die im Gemenge liegenden Grundstücke belastet, so würde eine Neueinteilung der Flur von der Zustimmung nicht nur aller Grundbesitzer, sondern auch aller Hypothekargläubiger abhängig sein.

Aus den angeführten Umständen ist es erklärlich, daß die historisch entstandene Flureinteilung troß ihrer großen Mängel in ihren Grundzügen unverändert bestehen bleibt, solange man ihre Derbesserung der freien Entschließung der Grundbesitzer überläßt, sie von deren wirtschaftlichem Selbstinteresse, von ihrer ökonomischen Einsicht (und überdies von der Zustimmung der hippothekargläubiger) abhängig macht. Müßten doch, um eine mehr oder weniger durchgreisende Neueinteilung der Flur herbeizusühren, alle Beteiligten nicht nur grundsählich eine solche wünschen, sondern auch mit einem konkreten Plan für die Neueinteilung einverstanden sein. Das ist aber so gut wie niemals der Fall.

Es haben sich denn auch in dieser hinsicht die hoffnungen nicht erfüllt, die man bei Einführung der Liberalen Agrarverfassung gehegt hatte. In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts dachte man, die Bauern würden die neu gewonnene Derfügungsfreiheit